Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage

Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn Mk. 2.10, im Bezirks- und 10-Km-Verkehr Mk. 2.10, im übrigen Württemberg Mk. 2.20 Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

93. Jahrgang.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 15 Pfg. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Fernsprecher 29. Postscheckkonto 5113 Stuttgart

№ 39 — Montag, den 17. Februar — 1919.

Deutsche Nationalversammlung.

7. Sitzung.

Weimar, 14. Febr. Am Tisch der Reichsregierung Scheidemann, Noske, Landsberg, Wissel, Graf von Brockdorff Rantzau, David, Gothein, Robert Schmidt u. a. Vizepräsident Haußmann eröffnet die Sitzung um 2.25 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl des Präsidenten der Nationalversammlung. Bei der durch Stimmzettel vollzogenen Wahl werden 334 Stimmen abgegeben, wo unter 32 unbeschrieben, also ungültig sind. Auf den Abgeordneten Fehrenbach (Z.) entfallen 295 Stimmen, auf den Abgeordneten Haußmann (DDP.) 2 Stimmen, auf Dr. David (Soz.), Dr. Stresemann (DVP.) und Frau Zietz (US.) (Große Heiterkeit) je eine Stimme. Abgeordneter Fehrenbach ist somit zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt und erklärt auf die Frage des Vizepräsidenten Haußmann: „Ich nehme die Wahl an."

Präsident Fehrenbach übernimmt das Präsidium:

„Sehr verehrte Damen und Herren! Ich übernehme das Amt des Präsidenten dieser verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung mit aufrichtigem Dank für das mir durch die Wahl bewiesene Vertrauen. Ich werde bestrebt sein, wie im alten Reichstag mit persönlichem Wohlwollen gegen jedes einzelne Mitglied der Versammlung ohne Unterschied der Parteirichtung und mit strenger sachlicher Unparteilichkeit meines Amtes zu walten, aber auch die Ordnung und die Würde des Hauses zu wahren. (Lebhafter Beifall.) Ich habe eine Pflicht des Dankes zu erfüllen, von der ich glaube, daß sie dem Empfinden der ganzen Versammlung entspricht, die Pflicht der Anerkennung und des Dankes gegen unseren zurückgetretenen Präsidenten Dr. David für die umsichtige ausgezeichnete Leitung der Geschäfte während der abgelaufenen Woche." (Beifall.)

Bei der Wahl eines Vizepräsidenten an Stelle des bisherigen Vizepräsidenten Fehrenbach wird gegen den Vorschlag aus dem Hause, die Wahl durch Zuruf zu vollziehen, Widerspruch erhoben. Gewählt wird der Abg. Schulz (Ostpreußen) (Soz.), der von 283 abgegebenen gültigen Stimmen 279 erhält. 4 Stimmen sind zersplittert, 34, darunter 33 unbeschrieben, sind ungültig. Abg. Schulz (Ostpreußen) nimmt die Wahl an.

Darauf setzt die Nationalversammlung die Besprechung über die Erklärung der neuen Reichsregierung fort.

Reichsminister des Auswärtigen, Graf v. Brockdorff-Rantzau: Meine Damen und Herren! Die neue Regierung hat mich als Minister des Auswärtigen in meinem Amte bestätigt. Das gibt mir Recht und Pflicht, eine Rechenschaft abzulegen über die Grundlinien, nach denen ich die auswärtige Politik des Reichs im Rahmen der allgemeinen Regierungspolitik zu führen gedenke. Leider hat Deutschlands freiwillige Entwaffnung die Feinde nicht milder gestimmt, sondern ihnen nur die Möglichkeit gegeben, durch Drohungen mit Erneuerung der Feindseligkeiten weitere Zugeständnisse von uns zu erlangen. Neuerdings haben sie den Versuch gemacht, auf diesem Gebiet Fragen zu regeln, die unzweifelhaft zu den Gegenständen des Friedensschlusses gehören und die sie unter dem Druck der Waffen einseitig zu unserem Nachteil zu lösen gedachten, während sie nach den vereinbarten Friedensgrundsätzen auf dem Boden der Gerechtigkeit und Gegenseitigkeit zu lösen waren. Ich habe diesen Versuch zurückgewiesen und werde das auch künftig tun. Man kann uns Gewalt antun, aber man kann uns nicht zwingen, Gewalt als Recht anzuerkennen. Wir haben einen baldigen Friedensschluß erwartet. Wir sind im Begriff, die ganze bisherige Streitmacht aufzulösen und unser altes Friedensheer, das wir jetzt im Osten gut brauchen könnten, durch eine neue republikanische Truppe zu ersetzen. Trotzdem werden die Bedingungen des Waffenstillstands von Monat zu Monat verschärft. Wenn die Gegner glauben, uns strafen zu müssen, so denken sie an Rache statt an Gerechtigkeit und töten den Geist, in dem nach ihren eigenen Erklärungen der Friede geschlossen werden sollte. Deutschland hat die Folgen seiner Niederlage auf sich genommen. Die von ihm angenommenen Bedingungen bedeuten eine völlige Abkehr von den politischen Zielen des früheren Deutschland. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht; aber unsere Feinde lehnen wir als Richter ab wegen Befangenheit. Nicht dem Spruch des Siegers, nur dem Urteil des Unparteiischen können wir uns innerlich beugen, deshalb werde ich mich vom Wilsonschen Friedensprogramm, wie es von beiden Seiten anerkannt ist, nicht abdrängen lassen. Dazu gehört bindende Unterweisung unserer Streitpunkte mit anderen Staaten unter eine internationale Schiedsgerichtsbarkeit und Verzicht auf eine Rüstung, die es erlaubt, über einen Nachbarn mit Machtmitteln herzufallen. Zu beiden Beschränkungen von Souveränität sind wir bereit, wenn unsere bisherigen Gegner und künftigen Nachbarn sich den gleichen Beschränkungen unterwerfen. (Sehr richtig!) Wir erkennen an, daß die Stellung Deutschlands bei den Haager Konferenzen in diesen grundlegenden Fragen eine historische Schuld in sich schloß (Leider!), für die unser ganzes Volk jetzt büßen muß. Dieses Bekenntnis schließt aber keineswegs das Geständnis ein, daß das deutsche Volk allein den Weltkrieg verschuldet und daß es ihn mit einer ausschließlich ihm eigenen Barbarei geführt habe. Wir haben uns über jahrelange Kriegspläne unserer Gegner und über schwere Grausamkeiten ihrerseits zu beklagen und sind bereit, über die Schuld am und im Kriege unparteiische Männer urteilen zu lassen. An dem Wilsonschen Grundsatz halten wir fest, daß dem Sieger keine Kriegskosten zu bezahlen und keine Gebiete der Besiegten abzutreten sind. (Beifall.) Verpflichtet und bereit sind wir, die Schäden wiedergutzumachen, die in den von uns besetzten Gebieten der Zivilbevölkerung durch unsere Angriffe entstanden sind, aber durch freie Arbeit, nicht durch Sklaven- und Frondienste unserer Kriegsgefangenen. (Lebh. Zustimmung.) Unsere Gegner verdanken den Sieg hauptsächlich der wirtschaftlichen Kriegführung: der Friede muß deshalb wesentlich auch ein wirtschaftlicher sein nach Wilsons Grundsätzen von wirtschaftlicher Freiheit und Gleichberechtigung, nicht nach den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz von 1916. Eine auch nur zeitweilige Differenzierung Deutschlands auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs wäre für uns unannehmbar. (Beifall.) Man darf dem deutschen Volke nicht vor seinem Eintritt eine Quarantänezeit auferlegen wie den Schiffen gegen Pestgefahr. (Lebhafte Zustimmung.) Es liegt kein Grund vor, uns die Meistbegünstigung zu versagen. Mein Plan ist, erfahrene Praktiker mehr als bisher in den auswärtigen Dienst einzustellen. Unser wirtschaftl. Auslandsdienst wird künftig die Handelsfreiheit ohne Krämergeist solid ausnutzen. Das wird die Abneigung anderer Völker gegen Deutschlands geschäftl. Methoden beseitigen. Die Freiheit des Handels aber setzt Freiheit der Meere voraus, friedliche Benützung der Straßen der See und ihrer Küsten und Häfen. Ohne Hand in Flotte wäre Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung gewaltsam umgekehrt. (Lebhafte Zustimmung.) Ebensowenig kann Deutschland ohne Kolonien in den Völkerbund eintreten. (Erneute lebh. Zustimmung.) Nach Wilsons Programm sollen Kolonialfragen eine freie, weitherzige, unbedingt unpolitische Schlichtung finden. Im Sinn dieses Programms erwarten wir Rückgewähr des unter Bruch internationaler Verträge und unter fadenscheinigen Vorwänden uns genommenen Kolonialbesitzes. Wir stimmen dem Gedanken einer internationalen Kontrolle über Tropenkolonien zu, wenn sich alle Kolonialmächte ihr unterwerfen. Unseren tüchtigen Firmen, den eigentlichen Trägern der praktischen deutschen Kolonialpolitik, muß Ersatz für den von den Feinden zugefügten Schaden geleistet werden. Auf der anderen Seite müssen wir gefaßt sein, von dem eigentlichen Reichsgebiet wertvolle Teile zu verlieren. Das gilt vor allem von Elsaß-Lothringen, dessen Wiedergewinn die Frucht unserer Siege und das Symbol deutscher Einheit war. Noch ist Elsaß-Lothringen von Rechtswegen Reichsland und wir haben die Befugnis, für sein Recht einzutreten, daß seine Stimme bei der Entscheidung über sein Schicksal gehört werde. (Beifall.) Die Umstimmung des ganzen Elsaß-Lothringer Volkes muß den Friedensartikel bekräftigen, der die Zukunft des Landes feststellt. Die franz. Pläne, das preußische Saargebiet oder die bayrische Pfalz an Elsaß-Lothringen anzugliedern, sind eine imperialistische Vergewaltigung. Ginge es nach solchen Gründen, dann müßte man jede Hoffnung auf Veredelung der internationalen Beziehungen fahren lassen. (Zustimmung.) Die Friedenskonferenz muß dem Zustand der Erbfeindschaft zwischen Deutschland und Frankreich ein Ende machen. Redner weist auf die Gefahren hin, denen eine selbständige Republik Rheinland-Westfalen von Frankreich und Belgien her ausgesetzt wäre. Er begrüßt den Anschluß Deutsch-Oestreichs und erhebt Einspruch gegen das Vordringen der Tschecho-Slowaken. Wir haben uns bereit erklärt, alle unzweifelhaft polnisch besiedelten Gebiete unseres Reichs mit dem polnischen Staat verbinden zu lassen. Bis zur Entscheidung durch eine unparteiische Instanz gehören aber diese Gebiete zum Reich. (Beifall.) Die Haßatmosphäre im deutsch-polnischen Verkehr muß verschwinden, wenn wir auch an dem polnischen Staat einen bequemen Nachbar nie haben werden. Viele Differenzen lassen sich vertragsmäßig regeln. Die deutsche Regierung hält es auch für ihre Pflicht, das Selbstbestimmungsrecht den Dänen zu gewähren. Das dänische Volk wird Deutschlands Niederlage nicht mißbrauchen wollen. Notwendig ist eine internationale Regelung der sozialen Fragen. Die soz. Befreiung der Arbeiterschaft muß international entschieden werden. Das Leben der Menschen muß innerlich reicher und vollkommener gestaltet werden; es darf nicht inmitten gesteigerter Zivilisation zu Maschinenteilen des Produktionsprozesses herabsinken. Leider trugen unsere Friedensschlüsse mit den Ostmächten rein kapitalistischen Charakter. Der Redner bespricht die zum Arbeiterschutz notwendigen Bestimmungen. Das Mißtrauen der Gegner müssen wir durch Beweise aufrichtiger Friedensliebe überwinden und zwar zunächst durch eine entschlossene Abkehr von jeder Rüstungspolitik. Vom kommenden Frieden erwarten wir den Völkerbund. Der Gedanke der Liga der Nationen ist keine ideologische Schwärmerei mehr. Deutschland wird an der Ausgestaltung des Bundes rückhaltlos mitarbeiten; die Fortsetzung kriegerischer Politik liegt uns völlig fern. Die äußere Abrüstung allein genügt aber nicht; es muß die geistige Abrüstung damit Hand in Hand gehen. Auftauchende Differenzen sind in versöhnlichem Geist zu behandeln und wenn sie diplomatisch nicht zu schlichten sind, dem Urteil eines Schiedsgerichts zu unterbreiten, auch auf die Gefahr hin, daß uns einmal Unrecht geschehen könnte. Die Schwierigkeiten sind zu überwinden. Der Haß muß der Achtung wieder Platz machen. Das gilt auch für unsere Nachbarn im Osten, mit denen wir verhandeln können, wenn sie die bolschewistische Propaganda bei anderen Völkern einstellen, während wir uns in ihre eigenen russischen Angelegenheiten nicht einmischen wollen. Nur muß Rußland das Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkennen. Die Regierung, in deren Namen ich auswärtige Politik treiben soll, steht unter der Führung der deutschen Arbeiterschaft; aber es ist eine Regierung vereinigter sozialer und bürgerlicher Demokratie. An dem denkwürdigen Tag, der dem deutschen Reiche das erste selbstgewählte Oberhaupt gab, wurde darauf hingewiesen, daß die Vertreter des demokratischen Deutschland gegenüber dem Ausland jetzt erst mit vollem Recht im Namen des deutschen Volkes sprechen können. Das bedeutet für mich, solange ich für mich vom Vertrauen der deutschen Volksvertretung getragen weiß, eine mächtige Hilfe, die meine Vorgänger entbehren mußten. Das Vertrauen, das ich von Ihnen erbitte, wird nicht beeinträchtigt werden durch den Namen, den ich von meinen Vorfahren übernommen habe. Ich hoffe, Ihnen zu beweisen, daß man zugleich Graf und überzeugter Demokrat sein kann. Demokratie bedeutet ja nicht Herrschaft der Masse als solche. Herrschen und führen können immer nur die besten. Der Volkswille kann in der Auswahl der Führer daneben greifen, aber er hat die Mittel, einen Fehler zu verbessern. (Sehr richtig!) Ich weiß, daß ich nur solange auf diesem Platz bleiben werde, als Sie mit meiner politischen Geschäftsleitung einverstanden sind.

Tagesneuigkeiten.

Heraus mit den Akten über die Kriegsschuld.

Im nationaldemokratischen Wiener „Mittag" schreibt Universitätsprofessor Hans Uebersberger, nachdem er die jämmerliche Rolle, die der ehemalige französische Munitionsminister Albert Thomas, der Kriegseinpeitscher der Entente und eigentliche Begründer der Gewaltherrschaft der Bolschewiki, sowie des urteilslosen Kurt Eisners, gekennzeichnet:

Wie kann Eisner auf dem Kongreß die Schuld Deutschlands einseitig feststellen, ohne die Geheimakten der feindlichen Regierungen zu kennen? Und noch mehr: ist es nicht notwendig, daß vor allem die Schuld der österreichisch-ungarischen Diplomatie festgestellt wird?

Wir haben guten Grund, anzunehmen, daß die Veröffentlichung der Geheimakten des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Aeußern sonnenklar ergeben würde, daß Deutschlands Schuld höchstens in seiner übel angebrachten Nibelungentreue lag, die ihm im November 1918 von den Habsburgern so schmählich gelohnt wurde.

Die Schuldigen am Weltenbrande sind, soweit sie nicht im Lager der Entente, namentlich in Rußland, gesucht werden müssen, in Wien und nicht in Berlin.

Es ist daher eine nationale Pflicht der deutschnationalen Staatsräte, dem Staatssekretär Dr. Bauer die ihm durch Staatsratsbeschluß verbotene Ermächtigung zur Veröffentlichung der Akten über die Vorgeschichte des Krieges bis zum Augenblicke des Kriegsausbruches zu erteilen.

Es geht doch nicht an, zuzusehen, wie ungerechte An-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

schuldigung gegen die deutschen Brüder erhoben werden und dabei zu schweigen, obwohl man die Grundlosigkeit derselben kennt.

Wenn die christlichsozialen Staatsräte die Dynastie und jene schuldbeladenen Männer schützen wollen, so haben doch die deutschnationalen daran kein Interesse.

Ist es nicht eine Schande, daß dabei jene schuldigen Diplomaten im Auslande mit französischen Agenten über die Wiedereinsetzung der Dynastie verhandeln? Wie ernst es den Ententestaatsmännern um die Schuldfrage ist, zeigt die Tatsache, daß man mit diesen Männern verhandelt, deren Verantwortlichkeit für jedermann außer Frage steht. Die Veröffentlichung der österreichisch-ungarischen Akten wird dabei die Nebenwirkung haben, diesen Männern bei ihren monarchistischen Umtrieben das Handwerk zu legen.

Die neuen Waffenstillstandsverhandlungen in Trier.

Berlin, 15. Febr. WTB. Der Sonderzug der deutschen Waffenstillstandskommission, von Berlin und Weimar kommend, traf gestern Vormittag 9 Uhr in Trier ein. Die deutschen Delegierten sind: Reichsminister Erzberger, General von Hammerstein, Gesandter von Haniel und Kapitän Vamselow. Außerdem sind mit Unterstaatssekretär Freiherr von Braun vom Reichsernährungsamt an der Spitze eine größere Anzahl von Ressortvertretern und Sachverständigen der Industrie, der Finanzen, des Handels, der Schiffahrt und der Seeleute als Berater in Trier anwesend. Die Vorverhandlungen innerhalb des deutschen Kreises über die Wirtschaftsfragen begannen um 10 Uhr im Hotel zur Post. Die Ankunft des Marschalls Foch erfolgte um 12 Uhr. Wie früher, so finden die eigentlichen Waffenstillstandsverhandlungen in einem Salonwagen auf dem Bahnhof statt. Marschall Foch eröffnete um 3 Uhr die Sitzung mit einigen kurzen Worten des Hinweises auf die Entwickelung seit der letzten Zusammenkunft und erteilte dem Reichsminister Erzberger das Wort.

Absetzung des Mainzer Oberbürgermeisters durch die Franzosen.

Köln 14. Febr. Die „Köln. Ztg." meldet aus Mainz: Auf Befehl des kommandierenden Generals der 10. Armee, hat Oberbürgermeister Dr. Göttelmann auf die fernere Ausübung seines Amts als Oberbürgermeister der Stadt Mainz verzichtet. Der Anlaß der Amtsenthebung war sein Verhalten in der Stadtverordnetenversammlung bei Verhandlung der Interpellation über den Erlaß des kommandierenden Generals betr. Einführung des französischen Unterrichts in den Volksschulen.

Berlin 13. Febr. Zur Amtsentsetzung des Mainzer Oberbürgermeisters Dr. Göttelmann, schreibt die „Deutsche Allg. Ztg.": Dr. Göttelmann hatte in der Stadtverordnetenversammlung auf eine Anfrage geäußert, keine Macht, keine Wohltat und kein Zwang könnte die Rheinlande vom großen deutschen Vaterland losreißen. Sie seien Deutsche und wollen Deutsche bleiben, und Deutschlands Schicksal sei auch ihr Schicksal. Diese Worte, sowie der Umstand, daß Dr. Göttelmann auf die Zusage des Selbstbestimmungsrechts der Völker durch die Entente hinwies, haben den französ. Oberbefehlshaber in Mainz, General Mangin, veranlaßt, Dr. Göttelmann zu zwingen, daß er seinen Posten als Oberbürgermeister niederlege. Dazu hatte der General weder die Befugnis noch irgend einen Schein des Rechts. Unsere Behörden im besetzten Gebiet werden sicherlich unter allen Umständen sich bemühen, den Bedingungen nachzukommen, die ihnen die Besetzung des Gebiets durch fremde Truppen auferlegt. Man wird sie aber nicht dazu zwingen können, ihre deutsche Ueberzeugung und ihr vaterländisches Gefühl zu verleugnen. Wenn Dr. Göttelmann in seiner Rede im Stadtverordnetenkollegium diesen Empfindungen offen Ausdruck gab, so kam er damit nur einer Pflicht nach, die vorbildlich sein sollte, für jeden deutschen Verwaltungsbeamten. Er hat kein Wort gesprochen, das die französischen Gefühle hätte verletzen können. Nur das Recht nahm er für sich in Anspruch, ein Deutscher zu sein und dies zu betonen. Ihn deshalb mit der Entlassung zu bestrafen, ist eine Anmaßung, die weit hinausgeht über das Recht, das feindlichen Besatzungstruppen zugebilligt werden kann. Es ist zu wünschen, daß gerade dieser Fall der der deutschen Regierung und ihren zuständigen Instanzen Anlaß geben wird, bei unseren Gegnern vorstellig zu werden, daß wir solche Uebergriffe nicht dulden können und gegen sie den schärfsten Protest erheben müssen.

Zur Verhaftung Radeks.

Berlin, 15. Febr. Aus Anlaß der Verhaftung Radeks werden von Spartakistischer Seite für Sonntag Demonstrationen geplant. An ihnen sollen dem Vernehmen nach auch bewaffnete Soldaten teilnehmen. Die Regierung macht darauf aufmerksam, daß das Verbot von Ansammlungen und Demonstrationen für Berlin noch immer besteht. Gegen eine Uebertretung dieses Verbots würde die Regierung mit allen Mitteln einschreiten. Die Bevölkerung wird ernsthaft gewarnt, sich an Demonstrationen der gekennzeichneten Art zu beteiligen.

Belgier in Duisburg.

Duisburg, 14. Febr. In der vergangenen Nacht rückten hier auf Anordnung des belgischen Abschnittskommandos infolge der Vorgänge am Mittwoch belgische Truppen mit Maschinengewehren ein, um weitere Unruhen zu verhüten, und zwar in Stärke von einer Kompanie, der zwei weitere folgen sollen. Die Truppen langten gerade vor dem Rathause an, als dort drei Hamborner Spartakistenführer vorgefahren waren, um von dem Oberbürgermeister die Herausgabe von 60 beschlagnahmten Gewehren zu erzwingen. Die Belgier hielten das Automobil an. Die Spartakisten versuchten zu entkommen und eine Handgranate gegen die Belgier zu werfen, was jedoch vereitelt wurde. Die drei Spartakusleute wurden so schwer verletzt, daß sie in das Krankenhaus gebracht werden mußten. Die Belgier besetzten zum Schutze der Verwaltung das Rathaus.

Versaulende Liebesgaben.

Nach der „Züricher Morgenzeitung" liegen im Baseler Postgebäude seit Dezember 5000 Säcke aufgestapelt mit Lebensmitteln und Liebesgaben des ausgehungerten deutschen Volkes an seine in französischer Gefangenschaft schmachtenden Söhne. Vergebens sind bisher Briefe und Depeschen an die französische Behörde gelangt, um die Sendung von Güterwagen zu veranlassen, damit die in großen Haufen völliger Zerstörung preisgegebenen Speisewaren endlich an die Adresse der sehnsüchtig Harrenden gelangen. Aber bisher keine Antwort, keine Wagen, keine Entschuldigung. Schon versaulen die Vorräte und verbreiten einen üblen Geruch. Viel übler aber als die Waren riecht der Ruf der Nation, die solches geschehen läßt. Das Blatt hat recht, wenn es sagt, die Neutralen müßten sich selbst verachten, wenn sie solche Ungeheuerlichkeiten nicht mit aller uns zu Gebote stehender Macht an die harthörende Welt hinausrufen würden in der Hoffnung, daß der stete Tropfen doch auch hier den Granit höhle.

Unter Spartakistenherrschaft.

Sterkrade, 15. Febr. Seit Donnerstag Vormittag steht Sterkrade unter spartakistischer Herrschaft. Das Rathaus, die Reichsbank, das Postamt, die Sparkasse und der Bahnhof sind besetzt. Die ankommenden Züge werden auf regierungstreue Truppen hin durchsucht. Die Polizeimannschaften sind entwaffnet und versehen nur noch den inneren Dienst. Die Spartakisten verlangen u. a. die Uebergabe des Sicherheitsdienstes, die Abschaffung des Arbeiterrats und seine Ersetzung durch Spartakisten. Die Beamtenschaft von Sterkrade beschloß die Entfernung der Wachposten von den Straßen und öffentlichen Gebäuden zu verlangen. Der Oberbürgermeister ist vorgestern Nachmittag von Weimar zurückgekehrt. Zu Gewalttätigkeiten ist es noch nicht gekommen. Gestern Morgen sind die Spartakisten wieder eingezogen und stellten vor dem Rathaus Maschinengewehre auf. Berittene Spartakisten durchziehen die Straßen.

Zur Rede des Grafen Brockdorff-Rantzau.

Berlin. Während Graf Brockdorff-Rantzau gestern seine Rede vortrug, saß, wie das „Berliner Tageblatt" unterstreicht, auf dem Präsidentenstuhl wie einst im Reichstag Herr Fehrenbach. „Geist des alten Moor", zitiert das Blatt, „was hat dich beunruhigt in Deinem Grab?"

Der Reichsminister für auswärtige Angelegenheiten hat, wie der „Vorwärts" schreibt, zum erstenmal den Versuch gemacht, von Deutschland aus wieder neue Ideale zu geben, neues, vorwärtsweisendes Ziel zu stellen. Zu geschichtlicher Größe erhob sich die Rede, als Graf Rantzau feststellte, daß nicht nur das Ideal des Helden, im militärischen Sinne, sondern auch des Handels im kapitalistischen Sinne versagt hat und daß das Ideal der Arbeit noch bestehen bleibt. Von diesem Grundgedanken aus entwarf der Außenminister der deutschen Republik ein großzügiges Programm des internationalen Arbeiterschutzes und der internationalen Emanzipation der Arbeit von Ausbeutung und Unterdrückung. Hier liegt der Anfang zur Bildung eines neuen, moralischen Kapitels in der Welt.

In der „Germania" heißt es: In der Rede des Außenministers vereinigte sich gleichsam Weimar und Trier, um die endliche Klarung der Waffenstillstands- und Friedensfrage zwischen Deutschland und der Entente herbeizuführen. Graf Brockdorff schälte den Kern unserer internationalen Lage treffend heraus, daß das Deutschland von heute eine völlige Abkehr von den politischen Zielen des früheren Deutschland vollzog. Das Mißtrauen gegen unsere auswärtige Politik beruhte zum größten Teil auf der Stellung, die unsere Regierung auf den Haager Konferenzen eingenommen hatte.

In der Rede des für die auswärtige Politik verantwortlichen Staatsmannes wurde, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung" ausführt, die sachliche und moralische Grundlage für die künftige Stellung unseres Staates zu den Weltproblemen gelegt. Wir stehen in der Friedensfrage vor der entscheidenden Probe, ob die Auffassung der deutschen Politik über die Anwendung der Wilsonpunkte von den Gegnern loyal gehalten wird, ob der Frieden auf dem Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker, des Verzichts auf Rache, militärische Vorteile und kolonialer imperialistische Ziele geschlossen werden soll, oder ob die bloße Theorie des Wilson-Friedens in die brutale Praxis vergangener Geschichtstheorie umgefälscht werden wird. Niemand vermag heute zu sagen, wie die Entscheidung fallen wird, ob Wilsons Geist oder Clemenceaus Materialismus siegt und ob Deutschland die Hand der Versöhnung erhält, oder ob es mit Gewalt zu einem Frieden gezwungen wird, den es innerlich nicht anerkennen kann. Graf Brockdorff vermochte nicht zu sagen, was uns erwartet, aber er beschrieb mit fester Hand nochmals das, was Deutschland aus seinem Recht und aus den Besprechungen und Verträgen der Gegner und aus dem modernen Geist der Politik für sich erwarten kann und erwarten muß.

Die „Kreuzzeitung" sagt, der Staatssekretär habe den deutschen Standpunkt würdig vertreten. Sein Idealismus scheint uns zu weit zu gehen, aber er hat mit Recht es abgelehnt, daß Deutschland in der künftigen Völkerliga nur als Objekt behandelt werden soll.

Die neuen Bedingungen.

Trier, 15. Febr. WTB. Drahtb. **Bedingungen zur Verlängerung des Waffenstillstandes: 1. Die deutschen Offensiven gegen die Polen sollen aufgegeben werden. Eine bestimmte Linie darf nicht überschritten werden. (Folgen die Ortslinien.) 2. Der Waffenstillstand wird auf unbeschränkte Zeit mit 3tägiger Endigungsfrist verlängert. 3. Die Ausführungen der früheren Waffenstillstandsbedingungen werden fortgesetzt und zum Abschluß gebracht.**

Aus Stadt und Bezirk.

Nagold, 17. Februar 1919.

Unsere Kriegs- und Zivilgefangene schmachten draußen in Feindeslanden noch immer in langer, harter entbehrungsreicher Gefangenschaft und werden von dem übermütig gewordenen Feinde trotz Rückgabe der von uns gemachten Kriegsgefangenen zurückgehalten, was vielleicht der größte Bruch des Völkerrechts in diesem Weltkriege ist. In dem Bestreben nun, ihr trauriges Los zu erleichtern und ihre unverzügliche Freilassung und Heimbeförderung von dem Feinde zu fordern oder zu erzwingen, ist in dem ganzen deutschen Reiche eine mächtige Bewegung entstanden. In unserem Lande hat sich hierfür im Anschluß an den Landesverein vom Roten Kreuz die „Volkshilfe für württ. Kriegs- und Zivilgefangene" gebildet. Ihr Zweck ist, allerorten Ortsgruppen ins Leben zu rufen und große Protestversammlungen zu halten, in denen der Wille des Volkes durch Beschlüsse und scharfe Resolutionen namentlich den Franzosen gegenüber, die die Kriegsgefangenen zum Wiederaufbau der zerstörten Städte und Dörfer verwenden möchten, zum Ausdruck gebracht werden soll. Auch in Nagold ist eine solche Ortsgruppe entstanden. Bezirksvorsteher ist Landgerichtsrat Ulshöfer, den Vorsitz der Ortsgruppe Nagold hat Seifenfabrikant Wilhelm Haar übernommen. Weitere Bekanntmachungen über die Abhaltung von öffentlichen Protestversammlungen, die zunächst für Nagold und Altensteig geplant sind, folgen in Bälde. Es versäume keiner, dem das Wohl und die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt, sich den neugebildeten Ortsgruppen anzuschließen oder den Protestversammlungen beizuwohnen. Ganz besonders aber werden diejenigen eingeladen, die selbst Angehörige draußen in der Gefangenschaft haben, und um deren Leben, wie in Rußland, oder ihre Gesundheit in Frankreich, Afrika usw., bange sein müssen.

Bauwerkmeisterprüfung. Bei der im Januar abgehaltenen Bauwerkmeisterprüfung haben 30 Kandidaten bestanden, und die Bezeichnung Bauwerkmeister erlangt.

Deutsche Soldaten aus der Schweiz. Für die aus der Schweiz nach Deutschland gekommenen Soldaten die nun zu ihren dortigen Familien zurückkehren wollen, sind mit dem ersten Februar neue Verordnungen über die Einreise getroffen worden. — Ein ausführliches Merkblatt das Aufschluß über die Formalitäten giebt, ist erhältlich durch die Abfertigungsstelle des General-Kommandos 14. A.K. in Stuttgart a. H.

Einschränkung der Tanzvergnügungen. Der Staatskommissar für Demobilmachung hat eine Verordnung erlassen, wonach die Tanzlustbarkeiten von der Einholung einer polizeilichen Erlaubnis abhängig gemacht werden. Auch die Erteilung von Tanzunterricht wird einer gewissen Beschränkung unterworfen. Hohe Strafen stehen auf Zuwiderhandlung.

Waffenstillstandsbedingungen und die württ. Staatseisenbahnen. Die Ablieferung von 5000 deutschen Lokomotiven und 150 000 Eisenbahnwagen an die Entente traf besonders das württ. Verkehrswesen hart. Es war schlechterdings unmöglich die Forderung der Feinde zu erfüllen, nachdem diese ihre Ansprüche an das abzuliefernde Material derart hochschraubten, daß über die Hälfte des vorgeführten Materials regelmäßig zurückgewiesen wurde. Der Zustand des württ. Verkehrsmaterials hat besonders schwer über den Krieg, der Ersatzwirtschaft und der dadurch bedingten ungenügenden Ausbesserungen gelitten. Württemberg sollte 81 Lokomotiven abliefern, aber nur 21 konnten den Ansprüchen der besonders streng vorgehenden feindlichen Uebernahmekommission in Straßburg genügen. So mußte Preußen für Württemberg 52 Lokomotiven abgeben, die jedoch aus dem württ. Bestand sofort an Preußen wieder ersetzt wurden. Noch 8 württ. Lokomotiven sind abzuliefern. Schon aus diesem Grund erklärt sich, daß es unmöglich ist, die unzureichenden Verkehrsverhältnisse in Württemberg zu verbessern. Auch bezüglich der Ablieferung von Personen- und Güterwagen sind die feindlichen Forderungen derart, daß wir den Anforderungen nicht genügen können. Die Feinde verlangen höchstens 20 Jahre im Gebrauch stehende Wagen, während das Durchschnittsalter der württ. Personenwagen 28 Jahre beträgt.

Aus dem übrigen Württemberg.

r **Neuenbürg.** Der von Löffenau im Oberamt Neuenbürg gebürtige 25 Jahre alte Schlosser Herm. Adam ist vom Schwurgericht in Frankfurt a. M. wegen vorsätzlicher Tötung mit Ueberlegung zum Tod verurteilt worden. Die Geschworenen werden aber für ihn ein Begnadigungsgesuch einreichen. Adam kam 1915 nach Frankfurt, arbeitete in der Munitionsfabrik, geriet in schlimme Gesellschaft und beteiligte sich, obgleich bis dahin völlig unbestraft, auch an Einbrüchen. Bei einem dieser Einbrüche hat er den Wacht-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

meister Geisberg erschossen, der ihn und einen Begleiter festnehmen wollte.

r **Stuttgart.** Mit Schreiben des Vorsitzenden der Staatsregierung ist dem Präsidium der verfassunggebenden Landesversammlung der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Bieres zugegangen.

r **Stuttgart.** Im früheren königl. Reitheus an der Neckarstraße, kommen am Mittwoch, den 26., Donnerstag, den 27. und Freitag, den 28. Februar über 80 Wagen (Zweispänner) und 12 Schlitten zum öffentlichen Verkauf. Es befinden sich darunter: 8 Galawagen, 10 Landauer, 20 Coupees, 17 Viktoria-, 18 Kutschier-, Jagd- und Dreisitzer-Wagen, 1 Omnibus 6sitzig, 1 Wasser-, 1 Möbel Wagen, 11 Gebrauchsschlitten worunter 9 mit Pelzgarnituren.

r **Stuttgart.** In der heutigen Sitzung des Verfassungsausschusses machte der Vertreter des Justizministeriums, Ministerialdirektor von Röcker, über den Stand der Fideikommisse in Württemberg äußerst interessante Mitteilungen. Darnach gibt es nach einer neuesten Zusammenstellung in unserem Lande 134 Fideikommisse, darunter 11 Bürgerliche. Die Gesamtfläche beträgt 110 591 ha, davon sind 33 271 ha = 28,5% in landwirtschaftlicher Benützung, 82 891 ha = 71,1% Waldungen und nur 429 ha = 0,4% andere Kulturarten (Torfriede). Bei einer Gesamtfläche Württembergs von 1 232 088 ha beträgt somit die landwirtschaftliche benützte Fläche der Fideikommisse nur 2,7%, und von einer Gesamtwaldfläche Württembergs 604 024 ha entfallen auf die Fideikommisse 13,7%. Was nun die Größe der einzelnen Fideikommisse anbelangt, so bestehen nach einer früheren Statistik in Württemberg in der großen Klasse bis zu 100 ha 388, von 101 bis 500 ha 53 mit 128 000 ha, von 501 bis 1000 ha 18 mit zusammen 12 500 ha, von 1001 bis 5000 ha 24 mit zusammen 45 300 ha, und über 5000 ha 5 mit zusammen 56 000 ha; dabei ist aber jede landwirtschaftliche und die Waldfläche zusammengerechnet. Von der Gesamtfläche Württembergs mit 1 950 840 ha entfielen auf die Fideikommisse am 1. August 1909 6,07% der Gesamtfläche. Rechnet man noch das Hofkammergut mit 11 800 ha dazu, so waren es 0,67% der Gesamtfläche. — Bayern hat 202 Fideikommisse = 3,4% von Grund und Boden des rechtsrheinischen Bayern, da es in der Pfalz überhaupt keine Fideikommisse gibt. Preußen hat 1152 Fideikommisse = 5,5%. Baden 70 Fideikommisse = 6,8% des gesamten landwirtschaftlich benützten Fläche.

Briefkasten.

Anonyme Einsendungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Letzte Nachrichten.

Die Ententekommission hat, wie aus Kiel gemeldet wird, angeordnet, daß alle im Bau befindlichen U-Boote auf der Germaniawerft versenkt werden.

*

In Nürnberg fanden spartakistische Unruhen, die gegen den bayrischen Kriegsminister gerichtet waren, statt. Die Spartakisten besetzten die Zeitungen und das Generalkommando.

*

Bei dem Presseabend in Weimar, sagte Ministerpräsident Scheidemann, daß der Eisenbahnminister erklärt habe: „Wenn die Lieferungen von rollendem Material an die Feinde so weiter gehen, müsse binnen 2—8 Wochen mit einer vollständigen Einstellung des Betriebes gerechnet werden!"

*

Der Minister für die verheerten Gebiete erklärte im franz. Senate, daß bis Ende März 170 000 deutsche Kriegsgefangene unter Aufsicht französischer Soldaten, die in deutscher Kriegsgefangenschaft waren, im verwüsteten Gebiet arbeiten würden.

Für die Schriftleitung verantwortlich Paul Sayer, Nagold.
Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Zaiser) Nagold.

Mutmaßl. Wetter am Dienstag und Mittwoch.
Vorwiegend naßkalt.

Amtliches.

Oberamt Nagold.

Wegen Unzuverlässigkeit des Betriebsinhabers ist der der Metzgereibetrieb des **Georg Mohr I** in **Gültlingen** durch Erlaß vom Heutigen **auf die Dauer von vier Wochen geschlossen** worden.

Den 14. Februar 1919.

Oberamtmann Münz A.V.

Verkauf von Lebensmitteln aus den Heeresbeständen.

In der letzten Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Lebensmittel aus Heeresbeständen dem freien Handel zugeführt wurden. Ganz abgesehen davon, daß die betreffenden Heeresangehörigen sich strafbar machen, so werden auch die betreffenden Käufer zur Verantwortung gezogen. Lebensmittel, auch Marketenderware, welche die Heeresverwaltung nicht benötigt, dürfen nur den mit der öffentlichen Bewirtschaftung beauftragten Stellen (Kriegsgesellschaften, Regierungspräsidenten, Kommunalverbänden usw.) angeboten werden.

Den 15. Februar 1919. Münz A.V.

Gem. Oberamt Nagold in Schulsachen.
Erlaß an die Ortsschulräte und Ortsvorsteher betr. die fortlaufende Statistik der Taubstummen.

Nach § 1 der Verfügung der Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 1. Februar 1912 (Reg. Bl. S. 18) ist im Januar jeden Jahres eine statistische Aufnahme der Taubstummen zu veranstalten, bei welcher **jedes taubstumme oder der Taubstummheit verdächtige Kind** gezählt wird, das in dem betreffenden Kalenderjahr **in das schulpflichtige Alter** der Vollsinnigen **eintritt**, d. h. am 1. Mai des Jahres das 6. Lebensjahr vollendet und das 7. noch nicht überschritten hat, und noch nicht in einer Taubstummenanstalt untergebracht ist. Der Zählung unterliegen alle in einer Gemeinde vorhandenen Taubstummen oder Taubstummheit verdächtigen Kinder ohne Unterschied ihres Geburtsorts oder der Staatsangehörigkeit. Die statistische Aufnahme erfolgt mittels Fragebogen, die vom Oberamt auf Ansuchen abgegeben werden. Der Kopf des Fragebogens ist in **dreifacher** Fertigung von den beiden **Vorsitzenden des Ortsschulrats** auszufüllen. Die **Ortsvorsteher** haben die Fragen alsdann dem **Herrn Oberamtsarzt** zu übersenden. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Den 14. Februar 1919.

Oberamtmann: Münz A.-V. Schulrat: Scholl.

Amtsgericht Nagold,

Im Handelsregister

Abt. für Einzelfirmen Band I Blatt 263 wurde heute eingetragen die Firme:

„A. May"

Hauptniederlassung in Stuttgart, Zweigniederlassung in Altensteig.

Inhaber der Firma ist: **Erwin May,** Kaufmann in **Stuttgart.**

Dem Dekorateur **Gustav Briegel** in **Stuttgart** ist **Einzel Prokura** erteilt.

Den 14. Februar 1919.

Gerichtsassessor: Goppelt.

Effringen.

Verkaufe 2 schöne

Schaff-Kühe

eine mit Kalb, die andere halbträchtig mit noch Milch, beide mit dem 2. Kalb.

Gottlieb Traub.

Ebershardt.

Verkaufe einen starken

Zugstier.

Christian Bürkle.

Gruis Augenwasser

Seit anno 1785

bewährt bei roten, tränenden Augen, schwärenden, nach dem Schlafen verklebten Augenlidern, chronisch-feuchten Augenentzündungen, Schwachheit oder angestrengten Augen (Flimmern) etc.

Zu haben in den Apotheken à 2.50 die Flasche.

Jac. Friedr. Gruis, Heilbronn a. N.

Kaufmannslehrling gesucht.

Aufgeweckter, begabter Junge findet auf 1. Mai in gutem Hause

Lehrstelle.

Für tüchtige Ausbildung wird Sorge getragen.

Näheres durch die Geschäftsstelle.

Erstklassige deutsche

Nähmaschinen

aus den größten deutschen Nähmaschinenfabriken stammend, auch Versenkmaschinen, sowie Schuhmacher- u. Schneidermaschinen sind trotz des großen, voraussichtlich noch lange Zeit herrschenden Mangel noch in größter Auswahl bei uns zu haben.

Langj. Garantie.

Auskunft kostenlos.

Stephan Gerster
Reutlingen.

Die Preise gehen in nächster Zeit noch mehr in die Höhe und ist die Anschaffung dieses unentbehrlichen Haushaltungs-Gegenstandes in jetziger Zeit die allerbeste Kapitalanlage.

Kriegsanleihe wird in Zahlung genommen.

Die Angehörigen der Kriegsgefangenen werden um alsbaldige

Angabe der neuesten Adressen

derselben erbeten.

Vereinigung der Kriegsteilnehmer Nagold.

Talmon-Gros.

---

17 Jahre alter

Bursche sucht Stelle

als Knecht bei einem Landwirt oder in sonst einem Geschäft.

Wer? sagt die Geschäftsst. ds. Bl.

Jüngeres, ehrliches

Mädchen

auf 1. März gesucht.

Frau Hauptlehrer Dürr.

Beihingen.

Fast neues

Sofa

(Friedensware)

zu verkaufen.

Rentschler z. „Hirsch".

Guten Speiseessig

jedes Quantum abzugeben, auch zum Wiederverkauf.

Adolf Morlok, Nagold.

Liebenzell.

Betten- u. Nachttischchenverkauf.

Wegen Entbehrlichkeit verkaufe ich am

Donnerstag den 20. Febr.

nachmittags von 3 Uhr an,

in der **Pension Volzer** am Monakamer Berg gegen Barzahlung

6 vollständige Betten, bestehend in eif. weiß lackierten Bettladen, mit Sprungfedern, 3-teil. Cabock-Matratze, Hairsel, vollständiges Plümeau und Wolldecke, sowie weiße Nachttische mit Marmorplatte und eine Partie Bettvorlagen.

Bemerkt wird noch, daß sämtliche Betten bereits neu und noch wenig gebraucht sind.

Liebhaber sind eingeladen.

Stadtinventierer Kolb in Calw.

Wildberg.

Empfehle mich im

Einsetzen künstlicher Zähne, Plombieren, Nervtöten, Zahnziehen, Zähne reinigen.

Schonende Behandlung.

J. Pfister, Zahntechniker.

Nagold.

Messer und Scheren

werden zum

Schleifen

angenommen.

Bahnhofstr. 50 Hths.

Emmingen.

Verkaufe einen 2½ Jahre alten, gut gewöhnten

Stier.

Bernhard Renz.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Bekanntmachung

über Maßnahmen gegen Wohnungsnot.

Durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 7. Februar 1919 Nr. II 978 ist die Stadtgemeinde Nagold als **„Gemeinde mit Wohnungsmangel"** bestimmt worden. Hiernach ist für Nagold die Verfügung des Staatskommissars für wirtschaftliche Demobilmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, Staatsanzeiger vom 22. Januar 1919 Nr. 17, in Kraft getreten.

Diese Verfügung bestimmt:

§ 1.

Als Gemeinden mit Wohnungsmangel gelten Gemeinden, in denen ein Mieteinigungsamt besteht. Außerdem kann durch Verfügung des Staatskommissars für Demobilmachung eine Gemeinde als Gemeinde mit Wohnungsmangel bestimmt werden.

§ 2.

Privatgebäude oder Teile derselben dürfen ohne Genehmigung der Gemeindebehörde nicht abgebrochen werden.

§ 3.

Leerstehende Wohnungen, Teile von solchen und andere zu Wohnzwecken geeignete Räume dürfen nicht zurückgehalten werden. Sie sind vielmehr bei der Gemeindebehörde oder der von ihr bezeichneten Stelle (Wohnungsamt) anzumelden.

§ 4.

Räume, die zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, dürfen nicht zu anderen Zwecken, insbesondere nicht als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume u. dergl. verwendet, noch in solche Räume umgewandelt werden.

§ 5.

Den Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Amtskörperschaftsbeamten dürfen die für sie selbst oder ihre Familie erforderlichen Mietwohnungen nicht gekündigt werden, ehe ihre Vorgesetzten oder die hierzu für zuständig erklärte Behörde dies im Einzelfall als mit den Bedürfnissen des öffentlichen Dienstes vereinbart bezeichnet haben.

Der Vollzug von bereits erfolgten und vom Mieteinigungsamt auf Anrufen gebilligten Kündigungen ist auf weiteres einzustellen.

§ 6.

Auf Verlangen der Gemeindebehörde oder der von ihr bezeichneten Stelle (Wohnungsamt) müssen binnen der von ihr zu bestimmenden Frist von den Verfügungsberechtigten abgetreten werden:

1. leerstehende Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume, sowie Wirtschaften, die zu Wohnzwecken verwendbar oder verwendbar zu machen sind.
2. Räume, die baupolizeilich als Wohnräume genehmigt sind, zurzeit aber zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume verwendet werden;
3. Wohnräume, deren Inhaber noch über eine andere Wohnung, wenn auch in einer anderen Gemeinde, verfügen;
4. Wohnräume, die über den nötigen Bedarf hinausgehen, falls der Verfügungsberechtigte nicht binnen einer von ihm von der Gemeindebehörde gesetzten Frist nachweist, daß er die angeforderten Räume einem Wohnungssuchenden überlassen hat.

Als den nötigen Bedarf übersteigend gilt eine Wohnung, die mehr Räume enthält, als die um eins vermehrte Zahl der Haushaltungsangehörigen beträgt. Küche, Badezimmer, schräge Dachkammer und andere Nebenräume bleiben außer Berechnung, ebenso Räume, die zu beruflichen Zwecken dienen. Bei Vorhandensein oder Aufnahme von Zimmermietern dürfen für jeden derselben höchstens zwei Räume gerechnet werden, vorausgesetzt, daß er sie auch tatsächlich benützt.

Wohnräume der Ziffer 4 dürfen von den Gemeinden erst dann angefordert werden, wenn Räume der Ziffer 1-3 nicht mehr vorhanden sind.

§ 7.

Wer in Gemeinden mit Wohnungsmangel über mehrere Wohnungen verfügt, ist im allgemeinen nur zum Halten einer Wohnung berechtigt, deren Wahl ihm freisteht. Hat ein Verfügungsberechtigter mehrere Wohnungen und liegt eine derselben in einer Gemeinde ohne Wohnungsmangel, so kann er, wenn er seinen Hauptberuf ohne besondere Nachteile in ihr auszuüben vermag, zur Abtretung seiner sämtlichen Wohnungen in den Gemeinden mit Wohnungsmangel angehalten werden.

§ 8.

Die Abtretung von zurzeit nicht benutzten Wohnräumen kann unbeschadet der in § 6 getroffenen Bestimmungen nicht verlangt werden, solange der Verfügungsberechtigte durch Heeresdienst an der Benutzung der Wohnung gehindert ist.

§ 9.

Die Aufforderung zur Abtretung von Räumen im Sinne des § 6 erfolgt an den Inhaber, bei vermieteten Räumen gleichzeitig an den Vermieter und den Mieter. Die Verfügungsberechtigten, bei Mieträumen Mieter und Vermieter, können, nachdem ihnen die Aufforderung zur Abtretung zugegangen ist, das Schiedsgericht (vergl. § 16) anrufen. Dieses kann die Aufforderung für unwirksam erklären oder eine andere Frist bestimmen, oder die Auflage zur Abtretung an bestimmte Bedingungen knüpfen. Insbesondere kann hierbei bestimmt werden, daß dem Verfügungsberechtigten die zur Verwahrung des Hausrats erforderlichen weiteren Räume zu belassen sind.

Mit Ablauf der von der Gemeindebehörde oder vom Schiedsgericht festgesetzten Frist wird ein bestehender Mietvertrag unwirksam; die Gemeindebehörde ist berechtigt, die Räumung der angeforderten Räume zu verlangen.

Kommt der Verfügungsberechtigte dieser Aufforderung nicht nach, oder ist der Aufenthalt eines Verfügungsberechtigten unbekannt und nicht rasch zu ermitteln, so ist die Gemeindebehörde befugt, die Räumung der angeforderten Räume von sich aus vornehmen zu lassen.

§ 10.

Auf Anfordern der Gemeindebehörde müssen unbenützte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- und Geschäftsräume oder andere Räume, zur Verwendung oder Herrichtung für dienstliche, geschäftliche oder gewerbliche Zwecke abgetreten werden.

§ 11.

Für die Abtretung von Räumen nach §§ 6 und 10 hat die Gemeinde eine Vergütung zu zahlen, deren Höhe der Vereinbarung zwischen den Inhabern der Räume und der Gemeinde überlassen bleibt. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so entscheidet das Schiedsgericht. Die Gemeinde kann die Vergütung von den durch sie untergebrachten Personen ganz oder teilweise einziehen.

§ 12.

Hausbesitzer oder deren Vertreter sind verpflichtet, leerstehende oder durch Einwirkung der Gemeindebehörde freigemachte Wohnungen erforderlichenfalls bewohnbar herzurichten. Im Falle unbegründeter Weigerung ist die Gemeindebehörde berechtigt, die nötigen Herrichtungsarbeiten auf Kosten des Hausbesitzers vornehmen zu lassen. Auf Anrufen des Hausbesitzers entscheidet über die Verpflichtung zur Herrichtung und deren Tragung der Kosten das Schiedsgericht.

Bei Abtretungen der in § 6 Ziffer 1 und 4 genannten Räume trägt die Gemeinde die Kosten für bauliche Veränderungen; sie kann sie von den untergebrachten Personen ganz oder teilweise einziehen.

§ 13.

Die Gemeinde hat die Zuteilung der freigemachten Räume an Wohnungssuchende unter Berücksichtigung billiger Wünsche der Wohnungsinhaber vorzunehmen. Diesen ist eine Frist von wenigstens 3 Tagen zur Geltendmachung begründeter Einsprüche gegen die Aufnahme etwa zugewiesener Wohnungssuchender zu gewähren. Im Streitfall entscheidet das Schiedsgericht.

§ 14.

Die Verfügungsberechtigten sind verpflichtet die zur Durchführung dieser Anordnungen erforderlichen Meldungen an die Gemeinde nach deren Vorschrift zu erstatten.

§ 15.

Den Oberämtern liegt die Ueberwachung des Vollzugs dieser Anordnungen ob. Sie sind für die rechtzeitige und zweckentsprechende Durchführung verantwortlich. Erforderlichenfalls können sie an Stelle der Gemeindebehörde die notwendigen Anordnungen auf Kosten der Gemeinde treffen.

§ 16.

Schiedsgericht ist das Mieteinigungsamt, für Gemeinden, in denen ein solches nicht besteht, das Amtsgericht.

§ 17.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung werden mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 18.

Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Verfügung des stellv. Generalkommandos vom 12. September 1918 wird aufgehoben.

Weitere Anordnungen werden vorbehalten.

Nagold, den 15. Febr. 1919.

Stadtsch.-Amt: Maier.

Obertalheim OA. Nagold.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme größerer Verbesserungen an der Straße Haiterbach und Altmuffra ist dieselbe von heute ab bis auf weiteres

gesperrt.

Den 16. Febr. 1919.

Schultheißenamt:
Klink.

Welche Möbelschreinerei

würde für ein Möbelgeschäft

Buffet u. Schreibtische in Eiche

liefern, event. auch andere Möbel.

Offerte unter Möbel erbeten an die Geschäftsstelle des Blattes.

Sulz.

Verkaufe Dienstag Mittag 1 Uhr in meiner Wohnung 1 vollständiges, guterhaltenes

Küferhandwerkszeug.

Karl Dengler, Küferswitwe.

Allgemeine Ortskrankenkasse Nagold.

Wir geben bekannt, daß nun folgende Aerzte als Kassenärzte zugelassen sind: **Dr. Beck**, Medizinalrat **Dr. Fricker, Dr. Poth, Dr. Ulmer**, sämtliche in Nagold, **Dr. Vesenmayer** Wildberg, **Dr. Wagner**-Haiterbach, **Stadtwundarzt Vogel. Dr. Hans** und **Dr. Richard Vogel**, sämtliche in Altensteig, **Dr. Born**-Neuweiler Oberamt Calw.

Die Auswahl unter diesen Aerzten steht den Mitgliedern frei. Muß jedoch der Arzt gerufen werden, so ist der dem Wohn- bezw. Beschäftigungsort nächstgelegene Kassenarzt in Anspruch zu nehmen. Rechnungen von Nichtkassenärzten bezahlt die Kasse nur in Ausnahmefällen. Zum Besuch von Spezialärzten ist Genehmigung des Kassenvorstands erforderlich.

Nagold, den 14. Febr. 1919.

Vors. des Vorstands: Wilh. Benz. **Verwalter:** E. Lenz.

Allgemeine Ortskrankenkasse Nagold.

Bekanntmachung.

Nachdem das Oberversicherungsamt die Ortslöhne erhöht hat (siehe Gesellschafter Nr. 298 vom 1918), beträgt

der Wochenbeitrag der unständig Beschäftigten in der Krankenversicherung

mit Beginn der III. Einzugsperiode (16. II. 1919):

	männl.	weibl.
bei Versicherten unter 16 Jahren	40 ₰	32 ₰
„ „ von 16—21 „	58 „	46 „
„ „ über 21 „	72 „	54 „

Diese Zahlen bedeuten nur den Anteil der Versicherten; den Arbeitgeberanteil bezahlt die Amtskörperschaft.

Entsprechend der Erhöhung des Ortslohns erhöhen sich auch die Leistungen (Krankengeld = der Hälfte des Ortslohns, Sterbegeld = dem 20fachen des Ortslohns.)

Nagold, den 15. Februar 1919.

Vors. des Vorstands: Wilh. Benz. **Kassenverwaltung:** E. Lenz.

Emmingen—Mindersbach.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns hiermit, Sie zu unserer am

Donnerstag, den 20. Februar 1919

stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zum „Lamm" in Emmingen freundl. einzuladen.

Joh. Gg. Martini, Schreinermeister in Emmingen.

Anna Killinger, Tochter des Gottlob Killinger, Dreher in Mindersbach.

Kirchgang ½12 Uhr.

Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Empfehle mich im

Sägen und Spalten

von Brennholz

mit fahrbarer Motorbandsäge u. Spaltmaschine ab Mitte März d. J. und sehe Bestellungen hierauf gerne entgegen.

Karl Müller, Heizer, Nagold.

Spiegelblank

werden Linoleum, Parkett, Treppen, Geländer, alle Möbel beim Gebrauch von

Dr. Gentner's Parkett- und Linoleumwachs

Roberin®

garantiert wasserfreie, reine Oelwachs-Ware.

Hersteller, auch des so beliebten Oelwachslederputzes Nigrin:

Carl Gentner • Göppingen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw